

## Zusammenfassung Bewertung BWA gemäss SIA 144

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Bezeichnung</b>  | <b>Bauliche Erweiterung der „Steig Wohnen und Arbeiten“</b><br>Honorarofferte / nicht anonym   |
| <b>Auftraggeber</b> | <b>Verein Steig Wohnen und Arbeiten vertreten durch</b><br><b>Baukommission Projekt Neubau</b> |
| Organisation        | PPM Projektmanagement AG   |
| Termine             | Offerteingabe 4.11. 2019   |
| SIA geprüft         | Nein   |

**Gesamtbewertung** 

**Qualität** Die Erkenntnis, dass ein Verfahren nach Beschaffungsrecht gewählt werden muss, ist generell positiv.

Die Aussicht auf 100% Leistung des Architekturauftrages, sofern die phasenweise Auftragserteilung erfolgt, wird begrüsst.

Die Rechtsmittelbelehrung wird erwähnt und die Einsprachefrist wird eingehalten.

**Mängel** Diese Beschaffungsform für einen Auftrag über 5 Mio. ist weder für den Veranstalter noch für die Planer zielführend und ungeeignet. Es wird mit dem Verzicht auf ein ordentliches Verfahren (Wettbewerb SIA 142, Studienauftrag SIA 143 oder Leistungsorientierte Beschaffungsform SIA 144) durchzuführen, die grosse Chance vergeben, aus einer Vielfalt von Vorschlägen ein Architekturbüro auswählen zu können. Jede Machbarkeitsstudie ist eine frühe Betrachtungsweise und soll nicht als alleinige verbindliche Grundlage für ein Projekt gelten.

Die Verbindlichkeit der SIA Ordnung ist nicht formuliert. Die diesbezüglichen Grundsätze werden in diesem Verfahren nicht eingehalten.

Ein kompetentes Beurteilungsgremium wird nicht aufgeführt. Der „Zugang zur Aufgabe“ als qualitativer Massstab wird nicht angewendet und die Kriterien mit 60% Referenz und 40% Preis sind nicht

zielführend angesetzt. Damit werden qualifizierte Teilnehmer unterbewertet. Zudem wird auch jungen Büros, die wenig gebaute Referenzen vorweisen können, keine Chance gegeben.

Der Verbleib des Urheberrechtes ist nicht erwähnt. Die Klausel 4.4 im Pflichtenheft ist höchst fragwürdig und schafft kein Vertrauen: *„Die Beauftragung erfolgt jeweils Stufenweise. Der Auftraggeber ist berechtigt, nach Abschluss einer jeden Stufe auf die Freigabe der nächsten Stufe zu verzichten ohne Angaben von Gründen. Für die nicht freigegebenen Stufen schuldet er in einem solchen Fall keine Entschädigungen für die nicht beauftragten Phasen. In einem solchen Fall liegt auch keine Kündigung zur Unzeit vor...“*

#### **Beurteilung**

**BWA Ostschweiz kritisiert, dass der Verein Steig Wohnen und Arbeiten für die *Bauliche Erweiterung* nicht ein zielführendes Verfahren anwendet. Wichtige Punkte einer qualitätsvollen Ausschreibung werden nicht berücksichtigt. Der öffentliche Anspruch auf Baukultur wird damit nicht respektiert.**